



Turn- und Sportverein Nahne e. V.

Fußball · Tennis · Kinder · Tanzen · Turnen · Gymnastik · Volleyball · Freizeitsport · Gesundheitssport

Beitrittserklärung

Name	Vorname	Geb.	Geb. in (nur bei aktiven Sportlern)	
Postleitzahl	Wohnort	Straße	Sportart*	
Aktiv/Passiv	Telefonnummer	Datum	Unterschrift	GS-Krankenkasse
E-Mail Adresse				

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei Jugendlichen unter 18 Jahren

*Sportarten

FS-Freizeitsport	TE-Tennis
FU-Fußball	Kinder-Tanzen
GS-Gesundheitssport	TU-Turnen
GY-Gymnastik	VO-Volleyball

hier abtrennen

Beiträge:

Erwachsene	8,00 € monatlich	Beiträge für den Gesundheitssport werden zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben. Die Beitragshöhe ist unterschiedlich und richtet sich nach dem Kursus.
Jugendliche bis 18 Jahre	4,50 € monatlich	
Familienbeitrag	18,00 € monatlich	
passive Mitglieder	2,60 € monatlich	

Die obigen Beiträge sind vierteljährlich zu zahlen und werden mit Einzugsermächtigung von Ihrem Konto eingezogen. Die Kündigungsgebühr beträgt einmalig 2,50 € .

Austritt aus dem Sportverein ist 6 Wochen vor Ende eines Quartals schriftlich zu erklären. (Punkt 8 der Beitragsordnung)

Bankverbindung:

Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) Kto.-Nr. 940072
Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) Kto.-Nr. 942227 (Tennisabteilung)

Beiträge für die Tennisabteilung zusätzlich zum Vereinsbeitrag

Beitrag:	
Erwachsene	70,00 €
Jugendliche/Kinder	45,00 €
Familienbeitrag	180,00 €
Passive	15,40 €

Austritt aus der Tennisabteilung ist zum Ende des Jahres
(31.12.) möglich.

Die Saisonbeiträge der Tennisabteilung sind
bis spätestens zum 1. April zu zahlen und
werden mit Einzugsermächtigung von Ihrem
Konto eingezogen.

An (Zahlungsempfänger)
Sportverein TuS Nahne e. V.

(Tennisabteilung)
TuS Nahne e. V.
Tennisabteilung

Bankverbindung TuS Nahne e. V.
Sparkasse Osnabrück
Bankleitzahl: 265 501 05
Konto-Nr.: 940072 (Sportverein)
Konto-Nr.: 942227 (Tennisabteilung)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen

_____ (Verpflichtungsgrund, evtl. Beitragsbegrenzung)

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos Nr. _____

bei der

_____ (Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes) Bankleitzahl

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Den dem kontoführenden Kreditinstitut für die Einrichtung der von mir zu leistenden Zahlungen erteilten Dauer-Überweisungsauftrag habe ich widerrufen.

_____, den _____, _____
Unterschrift

Der Beitritt wird schriftlich bestätigt.

Genauere Anschrift

Für das Mitglied:

Anmeldung_Juni_2010

Beitragsordnung:

1. Die Beiträge sind vierteljährlich bis spätestens zur Mitte des Quartals zu zahlen.
2. Eintretende Mitglieder zahlen eine Verwaltungsgebühr in Höhe eines Monatsbeitrages. Die Zahlung der Beiträge beginnt von dem Eintritt folgenden Monat ab dem anteiligen Vierteljahresbeitrag.
3. Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50 € vierteljährlich erhoben. Die Beiträge sind in diesen Fällen vom Mitglied unaufgefordert pünktlich auf das Konto des Vereins (z. B. Dauerauftrag) zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 % auf die geschuldete Summe zu erheben.
4. Ist ein Mitglied mit mindestens 2 Vierteljahresbeiträgen im Rückstand, so kann der Vorstand nach vorausgegangener Zahlungsaufforderung die Schuld gerichtlich geltend machen.
5. **Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen noch zusätzliche Beiträge und Umlagen erheben.**
6. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragstafel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das entsprechende Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich mitteilt.
7. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Mitglieder von der Beitragszahlung befreien.
8. Der freiwillige Austritt aus dem Verein muß schriftlich erfolgen. Der Austritt ist 6 Wochen vor Ende eines Quartals möglich. Für den Fall, daß die Erklärung später eingeht, endet die Mitgliedschaft mit Ende des Folgequartals. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt. Die Beitragspflicht bleibt bis zum Austritt bestehen. Zuviel gezahlte bzw. eingezogene Beiträge werden nicht erstattet.
9. Diese Beitragsordnung wird durch die Mitgliedschaft als bindend anerkannt.

Fridhelm Gronck

1. Vorsitzender